



GEMEINDE NAVIS

Unterweg 39, 6145 Navis - 05278/6211 Fax: 05278/6211-4 - gemeinde@navis.tirol.gv.at – www.navis.tirol.gv.at

Protokoll Nr.: GR/001/2021

Navis, 26.03.2021

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis am 24.03.2021 im Gemeindesaal.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Lukas Peer, GV Hugo Vötter, GR Thomas Resch, GR Peter Hilber, GV Markus Penz, GR Günter Geir, GR Irene Eppensteiner, GV Vinzenz Gebauer, GR Andreas Spörr, GR Lambert Geir, GR Jürgen Tragler, GR Mathias Holzmann, EGR Michael Geir, EGR Sonja Rastner, Amtsleiter Georg Geir, Finanzverwalter Manuel Gstrein und Schriftführerin Mag. Viktoria Mayr.
Weiters 12 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Entschuldigt: Bürgermeister-Stv. Wolfgang Taxer.

Beginn: 20:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag, ein Ansuchen von Martina Höllrigl auf Umwidmung als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnungspunkt (26) aufzunehmen. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme einstimmig.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 29.12.2020.

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2020 wird mit 10 Stimmen genehmigt und unterzeichnet. Günter Geir, Mathias Holzmann und Michael Geir enthalten sich der Stimme.

Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Ereignisse.

Punkt 3. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Navis für das Rechnungsjahr 2020.

Bürgermeister Lukas Peer hat für die Abstimmung zu diesem Punkt den Vorsitz an den ältesten Gemeindevorstand Vinzenz Gebauer und sein Mandat an EGR Sonja Rastner übergeben und den Raum verlassen. Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Gemeinde Navis für das Rechnungsjahr 2020 einstimmig.

In den Rechnungsabschluss kann über die Homepage der Gemeinde Navis unter <http://www.navis.tirol.gv.at/Buergerservice/Amtstafel> oder im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Punkt 4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis - Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlags für das Jahr 2021.

Substanzverwalter Lukas Peer hat für die Abstimmung zu diesem Punkt den Vorsitz an den zweiten Substanzverwalterstellvertreter Thomas Resch und sein Mandat an EGR Sonja Rastner übergeben und den Raum verlassen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2020 und den Voranschlag 2021 der GGAG.

Die **Jahresrechnung der GGAG 2020** weist folgende Zahlen auf:

Anfangsbestand: € 248.451,71
Summe Einnahmen: € 237.481,21
Summe Ausgaben: € 767.534,88
Endbestand: € -281.601,96

Der **Voranschlag der GGAG für 2021** weist folgende Zahlen auf:

Der Voranschlag der GGAG für 2021 weist folgende Zahlen auf:

Summe Einnahmen: € 725.500,00
Summe Ausgaben: € 647.130,00

Punkt 5. Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Planung und Bauaufsicht beim Zubau der Kinderkrippe Navis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Planung und Bauaufsicht für den geplanten Zubau der Kinderkrippe in Navis – laut vorliegendem Angebot vom 19.02.2021 mit Kosten von € 79.175,00 netto (zzgl. 20% USt.) – der Unizono Design und Planungs GmbH, Bmst Ing. Christian Bartl, zu vergeben.

Punkt 6. Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Navis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Grün. Dabei sollen 2 Quellen oberhalb von Grün gefasst und ein eigener Hochbehälter errichtet werden. Diese Erweiterung wird im Zuge der Verbauungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung (Grünbachprojekt) erfolgen. Die Stellungnahme der Grüner Weidgemeinschaft, die sich grundsätzlich für die Durchführung des Projekts ausspricht, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und stimmt den Bedingungen zu. Der Bürgermeister wird in weiterer Folge damit beauftragt, Vereinbarungen mit den Grundbesitzern zu treffen sowie ein Ingenieurbüro mit der Messung und Überprüfung der Quellen zu beauftragen. Bürgermeister Lukas Peer erklärt sich für die Abstimmung befähigt und enthält sich der Stimme, sein Mandat übernimmt EGR Sonja Rastner.

Punkt 7. Vergabe der Lieferung und des Einbaus eines neuen Garagentores beim Feuerwehrgerätehaus Mühlen laut vorliegenden Angebote.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters das Angebot der Fa. Schöpf Tortechnik vom 24.11.2020 mit einem Bruttogesamtbetrag von € 7.203,38 anzunehmen und das Garagentor beim Feuerwehrgerätehaus Mühlen zu erneuern. Lambert Geir und Mathias Holzmann enthalten sich aufgrund von Befähigung der Stimme.

Punkt 8. Aussprache und Beschlussfassung über den Ankauf von neuen Parkautomaten sowie die Anpassung der Parkgebühren für die Parkplätze Schranzberg und Grün.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 2 neue Parkautomaten für die Parkplätze Grün und Schranzberg anzuschaffen. Damit beauftragt wird die Fa. Fiegl + Spielberger GmbH laut vorliegendem Angebot vom 17.3.2021, die Kosten belaufen sich auf € 17.152,96 brutto für zwei Automaten. Für Wartung und Betreuung der Automaten fallen jährlich € 408,- an.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Erhöhung der Parkgebühren:

Tagestarif € 4,- (bisher € 3,-)

Halbtagestarif (ab 12 Uhr) € 2,5 (bisher € 2,-)

10-Tageskarte € 20,- (bisher € 10,-)

Jahreskarte € 80,- (bisher € 70,-)

Strafgebühr € 20,- (bisher € 15,-)

Punkt 9. Behandlung des Ansuchens von Eisendle Arno und Lenz Franz um Zukauf eines Grundstücks von der Gemeindeagargemeinschaft GGAG Navis.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 zu 6 Stimmen eine GGAG-Fläche der Gp. 90/1 im Ausmaß von ca. 45 m² zu einem Preis von € 40,-/m² an Arno Eisendle und Franz Lenz zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten müssen von den Antragstellern übernommen werden. Für den Verkauf stimmen Lukas Peer, Hugo Vötter, Peter Hilber, Vinzenz Gebauer, Jürgen Tragler, Lambert Geir und Irene Eppensteiner. Dagegen stimmen Günter Geir, Markus Penz, Mathias Holzmann, Michael Geir, Andreas Spörr und Thomas Resch.

Punkt 10. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 431/1, 430, 410, 411/4, 413/2, 428, 411/3, 413/1 laut vorliegendem Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 19.01.2021,

durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die detaillierten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 410, 411/3, 411/4, 413/1, 413/2, 428, 430, 431/1 werden gesondert kundgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung der neu zu bildenden Grundstücke 413/3, 413/4, 428/2 und 428/3 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.1.2021, mit der Planungsnummer 333-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 431/1, 430, 410, 411/4, 413/2, 428, 411/3, 413/1 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines Bebauungsplans für die neu zu bildenden Grundstücke 413/3, 413/4, 428/2 und 428/3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig den Erlass eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 431/1, 430, 410, 411/4, 413/2, 428, 411/3, 413/1 KG 81205 Navis. Der Entwurf wird **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Der Beschluss zum Erlass des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Details siehe gesonderte Kundmachung.

Punkt 13. Behandlung des Ansuchens von Peer Johann um Umwidmung eines Teils des Grundstücks .155 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.3.2021, mit der Planungsnummer 333-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich .155, 1036/1 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Bürgermeister enthält sich aufgrund von Befangenheit der Stimme. Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14. Behandlung des Ansuchens von Penz Martin um Umwidmung im Bereich des Gst. 278/2, KG Navis laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.1.2021, mit der Planungsnummer 333-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 278/2 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 15. Behandlung des Ansuchens von Thür Markus um Änderung der Flächenwidmung auf Gst. 996/2 laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 2.2.2021, mit der Planungsnummer 333-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 996/2 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Details der Änderung siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 16. Behandlung des Ansuchens von Peer Franz um Umwidmung der Gp. 182/1 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.3.2021, mit der Planungsnummer 333-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 182/1 KG 81205 Navis **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 17. Behandlung des Antrags von Penz Florian auf Verlängerung des Pachtvertrages für das Grundstück 1118 - Keidler Mahd.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 2 Jahre für das Grundstück 1118 der GGAG (Keidler Mahd) mit Florian Penz.

Punkt 18. Beschlussfassung über die Zustimmung zu den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen - Rechtseinräumung zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln durch die TIWAG AG.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen betreffend Gemeindegrundstücke sowie Grundstücke der GGAG einstimmig zu.

Punkt 19. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 9 Stück Tablets für die Volksschule Navis gemäß vorliegendem Angebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von 9 EDU iPads für die Volksschule Navis.

Punkt 20. Behandlung der Ansuchen der Betreiber der Naviser Hütte und der Peer Alm um Gewährung eines Zuschusses für die Präparierung der Rodelbahnen.

Auf Antrag von Vinzenz Gebauer beschließt der Gemeinderat eine Unterstützung der Rodelbahnpräparierung für die Naviser Hütte von € 500,- und für die Peer Alm von € 200,-.

Punkt 21. Aussprache und Beschlussfassung über den Holzverkauf der Gemeinde und der GGAG laut vorliegenden Angeboten.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse einstimmig:

- Verkauf Nutzholz an die Fa. Troger als Bestbieter (Blochholz B/C € 90,90/fm netto, Blochholz CX € 70,90/fm netto)
- Verkauf Brennholz / Hackgut an Lener Hackgut (€ 29,00/fm netto bzw. € 4,50/srm netto)

Punkt 22. Wahl eines Substanzverwalter-Stellvertreters für die Gemeindegutsagargemeinschaft Navis nach dem Ausscheiden von Mayr Siegfried.

Nach dem Ausscheiden von Siegfried Mayr aus dem Gemeinderat werden zwei Wahlvorschläge für die Wahl des 1.

Substanzverwalterstellvertreter eingbracht.

Antrag 1 von der „Bürgermeisterliste – Hubert Pixner“: Wolfgang Taxer

Antrag 2 von GR Peter Hilber: Hugo Vötter

Mit 7 zu 6 Stimmen wird Wolfgang Taxer zum 1. Substanzverwalter-Stv. gewählt.

Stimmen für Antrag 1: Günter Geir, Markus Penz, Mathias Holzmann, Irene Eppensteiner, Michael Geir, Lambert Geir und Andreas Spörr.

Stimmen für Antrag 2: Peter Hilber, Lukas Peer, Hugo Vötter, Vinzenz Gebauer, Jürgen Tragler und Thomas Resch.

Punkt 23. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.12.2020, TOP 6, über die Änderung der Abfallgebührenordnung sowie neuerliche Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenordnung wegen der Einführung der Bürgerkarte.

Der Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 29.12.2020 wird aufgehoben, gleichzeitig wird die Änderung der Abfallgebührenverordnung einstimmig beschlossen.

Punkt 24. Personalangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Astrid Spörr als Reinigungskraft für die Volksschule Navis.

Dienstantritt nach Möglichkeit 1.4.2021, Beschäftigungsausmaß 17 Wochenstunden (42,5%), Anstellung nach GVBG, Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p5.

Weiters wird beschlossen, dass vor Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 zwei Stellen für Reinigungskräfte für den Kindergarten ausgeschrieben werden.

Das Beschäftigungsausmaß von Katja Huter wird vorübergehend - ab 1. April 2021 bis 28. Februar 2022 – um 12,5 Stunden pro Monat erhöht.

Punkt 25. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Punkt 26. Behandlung des Ansuchens von Martina Höllrigl um Umwidmung des Grundstücks 1015 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5 TROG 2016.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.3.2021, mit der Planungsnummer 333-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich 1015 KG 81205 Navis (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Details der Änderungen siehe gesonderte Kundmachung. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Kundgemacht am: 26.03.2021

Abzunehmen am: 09.04.2021

Der Bürgermeister Lukas Peer



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.03.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.tirol.gv.at